

ANTRAG

Augsburg, 05.03.2015
Seite 1 von 2



Herrn Oberbürgermeister
Dr. Kurt Gribl
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

- per eMail -

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit beantrage ich bezüglich des Haushaltsentwurfs 2015, welcher in der kommenden Stadtratssitzung verabschiedet werden soll, eine Erhöhung um 32.624 Euro für die Dienst- und Schutzkleidung der Feuerwehren Augsburg auf der Haushaltsstelle 1.13010.5601.00.

Begründung:

Am 20.08.2014 waren die Stadträtinnen und Stadträte in die Feuerwehr Göggingen eingeladen, um ihnen das „Konzept 2020 der FF Augsburg“ vorzustellen. Dabei wurden auch besorgniserregende Entwicklungen beim Etat der Feuerwehren Augsburg vorgestellt. Besonders bedenklich waren die Zahlen hinsichtlich der Schutzkleidung der Feuerwehrleute:

Im Jahr **2008** wurden auf der diesbezüglichen Haushaltsstelle 1.13010.5601.00 (damals 1.1301.5601.00.0) **129.068 Euro** ausgegeben, im Jahr 2009 123.227 Euro. In den darauffolgenden Jahren sank der Etat drastisch, insbesondere im Jahr 2012 auf 85.087 Euro und im Jahr 2013 auf 92.505 Euro, so dass zwangsläufig ein entsprechender Nachholbedarf entstanden ist. In den Jahren 2013, 2014 und **2015** betrug/beträgt der **Haushaltsansatz lediglich 87.482 Euro**, adäquat dem Jahresergebnis von 2010.

Ausgerechnet bei der Sicherheit derer zu sparen, die unter Einsatz ihres Lebens unsere Sicherheit gewährleisten sollen, ist nicht richtig. Auch wird man damit der Tatsache nicht gerecht, dass die Jugendarbeit gerne hochgehalten wird, für die Jugend aber ebenso zu alte und zu wenig Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt wird. Die Schutzausrüstung bei den Freiwilligen Feuerwehren zerfällt, da diese eigentlich nach 10 Jahren Gebrauch ausgewechselt werden müsste, sie in Augsburg jedoch viel länger im Einsatz ist.

Nachdem dieses Problem spätestens am 20.08.2014 bekannt wurde, habe ich aus Fürsorgepflicht im **Finanzausschuss am 09.10.2014** für den Nachtragshaushalt 2014 einen Antrag auf Erhöhung des Etats für die Schutzausrüstung der Feuerwehren gestellt. Zu meiner Überraschung erhielt ich vom Ordnungsreferenten der Stadt Augsburg die Antwort, dass ein akuter Bedarf für eine Erhöhung des Schutzkleidung-Etats nicht besteht und im Übrigen im Jahr 2015 der Etat erhöht werden wird, so dass im Nachtrag keine weiteren Mittel benötigt werden. Aufgrund dieser Aussagen stimmte der Finanzausschuss 10:4 gegen meinen Antrag. Gleichzeitig durfte ich davon ausgehen, dass im Jahr 2015 die Situation verbessert wird.

ANTRAG

Augsburg, 05.03.2015
Seite 2 von 2



Die erneute Überraschung kam mit dem Entwurf des Grundhaushalts 2015. Trotz der vorgenannten Ankündigung des Ordnungsreferenten wurde der Haushaltsansatz für die Schutzkleidung nicht erhöht. Auch die L1-Liste enthielt keine Erhöhung – obgleich diese immerhin Mehrausgaben von 6.262.226 Euro beinhaltete, aber eben keinen Euro für das Jahr 2015 für die Schutzkleidung.

Folgerichtig hakte ich im Finanzausschuss am 11.02.2015 nach und wurde vom Ordnungsreferenten darauf hingewiesen, dass auf der Haushaltsstelle 2.13010.9351.02 (Vermögenshaushalt) eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 232.000 Euro für den Haushalt 2016 zur Beschaffung von neuen Atemschutzgeräten und Masken besteht und im Übrigen für Notfälle auf der selben Haushaltsstelle auch ein Betrag von 101.000 Euro zur Verfügung stünde, der gegebenenfalls auch für Schutzausrüstung verwendet könnte.

Nach Prüfung dieses Sachverhalts ist jedoch festzustellen, dass die vorgenannte Beschaffung von neuen Atemschutzgeräten und Masken aufgrund auslaufender Zulassung der Geräte nichts zu tun hat mit der darüber hinaus notwendigen Schutzkleidung über die Haushaltsstelle 1.13010.5601.00 (Verwaltungshaushalt) – siehe dazu auch die BSV 14/02199). Und auch die vorgenannten 101.000 Euro können nicht für die Schutzausrüstung zweckentfremdet werden, denn der (durch selbst erwirtschaftete Einnahmen gedeckte) Betrag ist für externe Lehrgänge entsprechend der BSV 14/02198 vorgesehen.

Fazit: Auch 2015 ist keine Verbesserung erfolgt, obgleich die Haushalte 2014 und 2015 Rekorderlöse vorweisen, die sich im Nachtragshaushalt 2014 (Erhöhung um 26.304.145 Euro im Verwaltungs- und 23.048.946 Euro im Vermögenshaushalt!) und im Grundhaushalt 2015 adäquat durch millionenschwere Mehrausgaben an anderer Stelle widerspiegeln. Umso mehr müsste die Bereitschaft vorhanden sein, beim Thema Sicherheit der Feuerwehrleute gleichzuziehen und wenigstens annähernd an die Sicherheitsetats der Vorjahre 2008 und 2009 zu kommen. Nicht ohne Grund musste der Haushaltsansatz 2013 für Schutzkleidung notgedrungen ebenso überzogen werden wie der des Jahres 2014 (um 30.535 auf 118.017 Euro).

Aufgrund der obigen Ausführungen ist eine Erhöhung des Ansatzes 2015 von 87.482 um 32.624 auf 120.000 Euro mehr als angemessen und gerechtfertigt.

Finanzreferentin Eva Weber sagte im Übrigen in der Sitzung am 11.02.2015 zu, dass noch weitere Anträge gestellt werden können.

Als Deckung wird die Allgemeine Deckungsreserve (Haushaltsstelle 1.91010.8501.00) vorgeschlagen – dieser Deckungsvorschlag war auch schon von der Großen Koalition im Finanzausschuss am 11.02.2015 angewandt worden. Ohnehin stand am 11.02.2015 auf dieser Haushaltsstelle mehr als das Vierfache gegenüber dem Vorjahr zur Verfügung (2014: 950.868 Euro, 2015: 4.178.435 Euro).

Peter Grab
WSA-Stadtrat